

## Übersichtliche Mitteilung

### zur Eröffnung des vierunddreißigsten ordentlichen Landtags.

Über die Ausführung der auf dem letzten ordentlichen Landtage 1909 und 1910 von den Ständen gefaßten Beschlüsse hat die Staatsregierung der Ständeversammlung folgendes zu eröffnen.

Den ständischen Anträgen gemäß sind erlassen worden:

- das Gesetz, enthaltend Nachträge zu dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. Juli 1900 und zu dem Gesetze, die Form der Eidesleistung betreffend, vom 20. Februar 1879, unter dem 14. Mai 1910;
- das Gesetz, einige Abänderungen des Gesetzes über das Pfandleihgewerbe betreffend, unter dem 27. Mai 1910;
- das Gesetz, einige Abänderungen der Pensionsgesetze für die evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend, unter dem 27. Mai 1910;
- das Gesetz, die Errichtung eines Amtsgerichts in Rötha betreffend, unter dem 28. Mai 1910;
- das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 3. Juli 1902, die direkten Steuern betreffend, unter dem 30. Mai 1910;
- das Gesetz über die Anstellung der Nadelarbeitslehrerinnen, der Koch- und Haushaltungslehrerinnen sowie der Fachlehrerinnen an den Volksschulen unter dem 6. Juni 1910;
- das Gesetz über die Einführung von Sicherheitsmännern beim Bergbau unter dem 6. Juni 1910;
- das Gesetz über die Feuerlöschkastenbeiträge der privaten Feuerversicherungsunternehmen unter dem 7. Juni 1910;
- das Gesetz zur Abänderung der Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 über das Bergschadenrecht unter dem 8. Juni 1910;
- das Gesetz, einen weiteren Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1908 und 1909 betreffend, unter dem 8. Juni 1910;
- das Gesetz, die Aufnahme einer Staatsanleihe betreffend, unter dem 8. Juni 1910;
- das Gesetz, Erlasse, Stundungen und Nachforderungen von Einkommen- und Ergänzungssteuer betreffend, unter dem 16. Juni 1910;
- das Gesetz, die Feststellung der Unschädlichkeit bei den Landrenten und den Landeskulturrenten betreffend, unter dem 16. Juni 1910;
- das Gesetz über das höhere Mädchenbildungswesen unter dem 16. Juni 1910;
- das Gesetz, die Grundrenten- und Hypothekenanstalt der Stadt Dresden betreffend, unter dem 17. Juni 1910;
- das Gesetz über Gemeindeverbände unter dem 18. Juni 1910;
- das Gesetz, die Verjährung direkter Steuern und verwandter Leistungen betreffend, unter dem 29. Juni 1910;
- das Gesetz über die Landes-Brandversicherungsanstalt unter dem 1. Juli 1910;
- das Gesetz, die neue einheitliche Fassung der gesamten Berggesetzgebung enthaltend, unter dem 31. August 1910.